

Vorlage Nr. 216/2014



**LANDRATSAMT
WALDSHUT**

20.10.2014

**Landrat
Geschäftsstelle Kreistag**

Berufung ehrenamtlicher Richter/innen in der Sozialgerichtsbarkeit in Angelegenheiten der Sozialhilfe

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Kreistag	05.11.2014	öffentlich	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag nimmt von der Vorschlagsliste Kenntnis.

Sachverhalt:

Mit der Übertragung der Angelegenheiten der Sozialhilfe und des Asylbewerberleistungsgesetzes von den früher zuständigen Verwaltungsgerichten auf die Gerichte der Sozialgerichtsbarkeit wurde es erforderlich, an den Sozialgerichten Kammern für diese Rechtsstreitigkeiten zu bilden.

In diesen Spruchkörpern wirken ehrenamtliche Richter/innen aus Vorschlagslisten der Kreise und kreisfreien Städte mit, die von diesen aufgestellt werden.

Der Präsident des Sozialgerichts Freiburg bat daher, für den Zuständigkeitsbereich des Landkreises Waldshut vier bis fünf berufbare, ehrenamtliche Richter/innen (unter Angabe des Namens, der Anschrift, des Geburtsjahres und des Berufes) zu benennen. Aus diesen vorgeschlagenen Personen werden wiederum drei ehrenamtliche Richter/innen ernannt. Die Entscheidung über deren Benennung trifft der Präsident des Sozialgerichts.

Bisher nehmen

Dr. Wolfgang Fürst, Glattackerweg 7, 79730 Murg
Elisabeth Kaiser, Hinterdorfstr. 49, 79837 St. Blasien-Menzenschwand
Erwin Wolpert, Im Winkel 6, 79774 Albbruck

dieses Amt wahr.

Die Vorsitzenden der im Kreistag vertretenen Parteien und Wählervereinigungen, welche mit Schreiben vom 22.04.2014 um Vorschläge gebeten wurden, nannten nachfolgende Personen:

Name	Anschrift	Geburtsjahr	Beruf
Dr. Wolfgang Fürst	Glattackerweg 7, 79730 Murg	1955	Arzt
Elisabeth Kaiser	Hinterdorfstr. 49, 79837 St. Blasien- Menzenschwand	1959	Hausfrau
Alexander Stillner	Hanfwiesen 9a, 79801 Hohentengen	1981	Heilerziehungspfleger und Schreiner
Norbert Tröndle	Schlossbergstr. 29, 79725 Laufenburg	1960	IT-Security-Manager
Erwin Wolpert	Im Winkel 6, 79774 Albbruck	1948	Lehrer i.R

Der Kreistag wird gebeten, diese Vorschlagsliste zur Kenntnis zu nehmen. Die Entscheidung über die Benennung trifft der Präsident des Sozialgerichts.

Dr. Martin Kistler
Landrat